

## **Möglichkeiten für Nicht-EU-Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb eines eidgenössischen Arzt diploms**

(Beschluss der MEBEKO, Ressort Ausbildung vom 6. Mai 2010)

---

Für den Erwerb des eidgenössischen Arzt diploms stehen die folgenden drei Möglichkeiten offen:

1. Erwerb eines Studienabschlusses in Humanmedizin auf Masterstufe an einer schweizerischen universitären Hochschule und anschliessend die erfolgreiche Absolvierung der eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin:
  - Die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen liegt in der Kompetenz der entsprechenden Universität/Fakultät;
  - Die Zulassung zum Studium ist in der alleinigen Kompetenz der Universitäten. Ein Entscheid der MEBEKO, Ressort Ausbildung hinsichtlich Prüfungszulassung gibt somit keinerlei Rechtsanspruch auf Zulassung zum Studium: Um einen Studienplatz zu erhalten, müssen Sie die von der jeweiligen Universität festgelegten allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllen. Zudem ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze stark beschränkt. Somit ist es sehr wohl möglich, dass Ihre Studienzulassung selbst dann abgelehnt oder zumindest zeitlich hinausgezögert wird, obwohl Sie die Studienzulassungsvoraussetzungen erfüllen.
2. Nachweis von mindestens 36 Monaten klinischer Tätigkeit als Arzt (berechnet auf 100% Beschäftigungsgrad) in der Schweiz (die Zulassung zur unselbstständigen Berufsausübung liegt in der ausschliesslichen Kompetenz der zuständigen Stellen der kantonalen Gesundheitsbehörden) und die erfolgreiche Absolvierung der eidgenössischen Prüfung in vollem Umfange.
3. Nachweis von mindestens 60 Monaten klinischer Tätigkeit als Arzt (berechnet auf 100% Beschäftigungsgrad) in der Schweiz (die Zulassung zur unselbstständigen Berufsausübung liegt in der ausschliesslichen Kompetenz der zuständigen Stellen der kantonalen Gesundheitsbehörden) und die erfolgreiche Absolvierung des theoretischen Teils der eidgenössischen Prüfung (MC-Einzelprüfung bestehende aus zwei Teilprüfungen).

Falls Sie sich für eine dieser Möglichkeiten konkret interessieren und sobald Sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie um Ihre Mitteilung, damit wir den entsprechenden formellen Entscheid ausfertigen können. Die Verfahrenskosten werden sich auf CHF 680.00 belaufen. Später werden Ihnen zu gegebener Zeit zusätzlich Gebühren für die Prüfungsanmeldung, die Absolvierung der Prüfung und die Erteilung des eidgenössischen Diploms (inklusive Ausweis) in Rechnung gestellt.

→ **Ausnahmeregelung nur für 2010**

Neben den drei Varianten hat die MEBEKO, Ressort Ausbildung für «Notfälle» folgende Übergangslösung beschlossen:

Bei mindestens 5-jähriger klinischer Berufserfahrung als Arzt in der Schweiz (berechnet auf 100 % Beschäftigungsgrad): Zulassung zum 3. Teil der aktuellen Schlussprüfung für Ärzte (praktische Prüfungsveranstaltungen in Innerer Medizin, Chirurgie und Pädiatrie)

Achtung: Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss sich unverzüglich beim BAG, Abteilung Gesundheitsberufe, melden (es stehen nur wenige Plätze zur Verfügung)

**Für weitere Auskünfte:**

Hanspeter Neuhaus, Fürsprecher  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Gesundheitsberufe  
Schwarzenburgstrasse 161, CH-3097 Liebefeld  
Tel. +41 31 322 94 82  
Fax +41 31 323 00 09  
[hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch](mailto:hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch)  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Quelle: E-Mail von Fürsprecher Hanspeter Neuhaus vom 10. Mai 2010